

Studentenschaft der THD

Zur Vollversammlung am Do., den 03.05.79:

Die VV am Donnerstag war vor allem nicht beschlußfähig, man sollte angesichts der Wahnsinnsbeteiligung eher von einer Leerversammlung reden (ca. 700 - 800 Studenten waren zu Anfang anwesend). *

Nach unserem Selbstverständnis ist die VV das höchste beschlußfassende Organ der Studentenschaft und nach unserer eigenen Satzung beschlußfähig, wenn mindestens 10 % der eingeschriebenen Studenten anwesend sind (das sind zur Zeit wenigstens gute tausend). Diese Beschlüsse sind für das StuPa nach der vom KuMi erlassenen Satzung nicht bindend, allerdings wird dort dann so verfahren, daß die den ASTA tragenden Fraktionen die Beschlüsse sofort übernehmen und aufgrund der herrschenden Mehrheitsverhältnisse zu StuPa-Beschlüssen machen. * *Trotzdem haben die Demonstration und die Ablehnung der Wahlordnung eine große Mehrheit gefunden*

Nach der KuMi-Satzung sind nur StuPa-Beschlüsse für den ASTA bindend; Offensichtlich konnte er sich eine beschlußfähiges StuPa eher vorstellen als eine beschlußfähige VV.

Nun aber zu dem, was am Donnerstag passiert ist:

Zunächst wurde das Thema Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation behandelt. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Resolutionsentwurf des AStAs mit einigen Änderungen angenommen.

Einigkeit wurde im wesentlichen über folgende Punkte erzielt:

- Am 15.5. findet nachmittags in Darmstadt eine DEMO zu den Themen Regelstudienzeit und Wahlordnung statt (von der wir hoffen, daß sie irrsinnig gut! besucht wird).
- Der Senat wurde aufgefordert, die Aufnahme der Meldefristen (s.u.) in die zentrale Diplom-Prüfungsordnung zu verweigern.
- Der Konvent wurde aufgefordert, alle Hochschulangehörigen mit zu dieser DEMO aufzurufen.

 Zur Vorbereitung dieser DEMO findet am 10.05. um 15.30 Uhr im Raum 11/175 ein Vorbereitungstreffen statt.

Im Anschluß daran wurde die neue Wahlordnung diskutiert. Weitgehende Übereinstimmung herrschte in der Ablehnung der Briefwahl als Regelwahl. Die VV empfahl eigene Wahlen zu den Fachschaftsräten und Stupa durchzuführen, *d.h. Wahlen nach der jetzigen Satzung*. Die Empfehlungen der leider nicht beschlußfähigen VV wurden am Abend vom StuPa übernommen.

Zum Thema Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation

Zur Bedeutung der Regelstudienzeit sei auf die letzte Wub (Nr. 24) verwiesen. Kurz zusammengefaßt seien hier lediglich nochmals die in nächster Zeit anstehenden Entscheidungen und wichtigen Termine aufgeführt und kurz kommentiert..

Nach dem Beschluß der nicht beschlußfähigen VV soll die Demo am 15.05. in Darmstadt u.a. unter folgenden Forderungen laufen:

- Keine Einführung der Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation
- keine Einführung der Meldefristen zu den Prüfungen.

4- Dies ist der Stapel Briefe, mit denen der ASTA gestern die Profs alle zur Demo am 15. aufgerufen hat.

Die Maßnahme, die letztlich die Regelstudienzeit zum Reizthema gemacht hat, ist die Aufnahme von Meldefristen in die Prüfungsordnungen. Konkret bedeutet dies: beträgt die Frist z.B. 10 Semester, so wird der Betroffene nach Verstreichen aufgefordert, sich zur Prüfung zu melden. Ihm kann dann eine Nachfrist von mindestens 6 Monaten eingeräumt werden; falls er die Gründe nicht selbst zu vertreten hat, bis zu 12 Monaten. Meldet sich der Student dann nicht innerhalb der gewährten Frist, so wird er exmatrikuliert.

So steht es (aufgeschlüsselt) im hess. Hochschulgesetz. Drin steht außerdem, daß die Hochschule bis zum 6.12.78 Meldefristen in die Prüfungsordnung aufnehmen sollte. - dies wurde bisher verweigert. Der Kultusminister hat den Senat der THD jetzt aufgefordert, dies bis zum 15.5. nachzuholen. (So kam der Termin für die DEMO zustande.)

Die entsprechende Sitzung des Senats findet am 14.5. statt. Es wäre gut, wenn man den Senat bei seiner Entscheidung, den Forderungen der Studenten zu folgen, durch massenhaftes Auftreten unterstützt und klarmacht, daß die Studenten ihren Widerstand in jedem Fall verstärken werden.

Es sind nicht nur die Betroffenen angesprochen, Erfolge können nur dann erzielt werden, wenn möglichst viele diese Forderungen unterstützen.

DIE REGELSTUDIENZEIT GEHT ALLE AN!

Erste Stimmen sprechen sich bereits für die Rücknahme der Zwangsexmatrikulation aus, da die erhofften Wirkungen (d.h. bessere Auslastung der Unis, Studienreform) nicht eingetreten sind und wohl auch nicht dadurch eintreten, daß man die Auseinandersetzung Hochschule - Kultusbürokratie auf dem Rücken der Studenten austrägt.

So lautet jedenfalls sinngemäß, die Begründung der Westdeutschen-Rektoren Konferenz (WRK), der man nun nicht gerade eine besonders studentenfreundliche Haltung nachsagen kann.

16⁰⁰ ab Karolinenplatz
Also, DEMO am 15.5. nachmittags

Zur Wahlordnung

Mit dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG) ist die Bestimmung verabschiedet worden, daß für die Wahlen an den Hochschulen die Briefwahl zur Regel gemacht werden soll. Dagegen haben Studenten und Hochschulgremien wie der Konvent schwere Bedenken erhoben, da diese Regelung keineswegs demokratischen Prinzipien entspricht. Wahlfälschungen sind vermehrt möglich (die Möglichkeit unbeeinflußt von Anderen seine Stimme abzugeben, ist im Gegensatz zur Urnenwahl nicht genügend gesichert), es entstehen unmäßig hohe Kosten.

Was ist der Stand der Dinge?

Für die Wahlen zum StuPa und der Fachschaften gilt die Satzung der Studentenschaft, die das Wahlverfahren regelt. Das Studentenparlament hat sich auf seiner Sitzung am Donnerstag dem Votum der vorausgegangenen Vollversammlung angeschlossen, daß die Wahl nach dem alten Verfahren durchgeführt wird.

Der vom Studentenparlament eingesetzte Wahlausschuß bereitet nun die Wahl nach der alten Satzung vor. Entsprechende Wahlbekanntmachungen werden ausgehängt.

Für die Wahlen zum Konvent und den Fachbereichsräten gilt zunächst, die vom Kultusminister zwangsverordnete Wahlordnung, die die Briefwahl zur Regel macht.

Hiergegen hat der ASTa eine Klage laufen und eine einstweilige Verfügung beantragt, die für diese Wahl das alte Verfahren inkraft belassen soll, bis die endgültige Gerichtsentscheidung getroffen werden kann.